

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen im Schuljahr 2020/2021 (Organisationserlass)“

Die März-Sitzung des Landeselternbeirates Baden-Württemberg (LEB) konnte am 18.03.2020 auf Grund der Corona-Krise nicht in gewohnter Weise stattfinden. Der Vorstand des LEB wollte aber auf jeden Fall vermeiden, dass die Anhörungen des LEB ausfallen. Daher hat der Vorstand entschieden, die für den 18.03.2020 angesetzten Anhörungen im Rahmen einer Telefonkonferenz stattfinden zu lassen. An dieser Telefonkonferenz haben die Mitglieder des Vorstandes – ein Mitglied war krankheitsbedingt verhindert – und die zuständigen Mitarbeiter des Kultusministeriums (Referenten, Referatsleitung, stellvertretende Abteilungsleitung) teilgenommen. Unser Dank geht an die Mitarbeiter/innen des Kultusministeriums für die Bereitschaft, an dieser ungewohnten Form der Anhörung so engagiert teilzunehmen. Auch wenn die Telefonkonferenz in zwei Etappen mehrere Stunden gedauert hat, so ist doch der Umfang der Stellungnahmen – der aktuellen Situation geschuldet – eingeschränkt. Die vorliegenden Stellungnahmen wurden durch die Mitglieder des LEB im Umlauf abgestimmt.

In der Sitzung am 18.03.2020 hat sich der Vorstand des LEB mit der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen im Schuljahr 2020/2021 (Organisationserlass)“ befasst. Der LEB bedankt sich beim zuständigen Referat ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit. Schon im Vorfeld der eigentlichen Anhörung war der LEB in einem konstruktiven Austausch mit dem Referat. Das zuständige Referat hat bei der Darstellung des ORGA-Erlasses ein hohes Niveau an Transparenz erzielt. Dem LEB ist bewusst, dass das zuständige Referat mit der Erstellung des ORGA-Erlasses die undankbare Aufgabe hat, den Mangel zu verwalten. Beeindruckt ist der LEB davon, wie kreativ diese Aufgabe angegangen wird und wie das Wohl der Schülerinnen und Schüler dabei im Vordergrund steht. Und so ist diese Stellungnahme keinerlei Aussage über die sehr gute Arbeit des zuständigen Referates, sondern für den LEB politische Notwendigkeit, wenn er zu der folgenden Entscheidung kommt:

Der Landeselternbeirat lehnt diese Verwaltungsvorschrift ab.

Zur Begründung:

„Leider schon traditionell bildet der Organisationserlass die Verwaltung des Mangels ab. Dies rügt der Landeselternbeirat schon seit vielen Jahren. Leider muss der Landeselternbeirat feststellen, dass die Stimme der Eltern von der Landesregierung weiterhin nicht ausreichend gehört wird. Dies verärgert die Eltern im Land immer mehr.“

Mit diesen Sätzen beginnt die Stellungnahme des Landeselternbeirates vom 02.03.2018 und mit genau diesen Sätzen muss leider die Begründung der Stellungnahme auch dieses Jahr beginnen. Die Art und Weise, wie die Landesregierung völlig unzureichend auf Unterrichtsausfall und Lehrkräftemangel reagiert, macht es dem LEB unmöglich, diesem Erlass zuzustimmen.

Einzelne Punkte möchten wir gesondert ansprechen:

Die Vertretungsreserve

Es stimmt zwar, dass die Landesregierung beschlossen hat, die Vertretungsreserve schrittweise auf 2.000 Deputate zu erhöhen – mit dem aktuellen Erlass erreichen wir 1.775 Deputate. Aber diese Erhöhungen werden wegen anderer Versäumnisse der Landesregierung nicht in allen Schularten die erhofften und dringend benötigten Entlastungen bringen. Wir zielen dabei auf die erschreckenden Versäumnisse der Landesregierung bei dem Ausbau der Studienplätze ab – ganz besonders im Bereich Grundschul-Lehramt und SBBZ-Lehramt. Zwar versucht die Landesregierung Optimismus zu verbreiten, indem sie auf ansteigende absolute Zahlen beim Ausbau dieser Studienplätze hinweist. Vor dem Hintergrund der aktuell und in Zukunft benötigten Lehrkräfte - gerade in den beiden angesprochenen Bereichen und im Bereich MINT an allen Schularten – ist die von der Landesregierung erreichte Erhöhung der Studienplätze auch bei bestem Willen nur als jämmerlich zu bezeichnen – reicht sie doch z.B. im Grundschulbereich nicht einmal aus, um die zu erwartenden Pensionierungen auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die aktuelle Verteilung der Vertretungsdeputate zu verstehen: Die Grundschulen und SBBZs würden deutlich mehr benötigen, aber es fehlt das Personal. Bei den allgemeinbildenden Gymnasien ist das Personal vorhanden. Daher erhalten sie in dieser Runde die meisten zusätzlichen Deputate, werden sich aber dafür bei den nächsten Runden mit ganz erheblich weniger Deputaten begnügen müssen, was in den Augen des LEB durchaus realistisch und gerecht ist. Die Verschiebung der Vertretungsreserve von den Haupt-/Werkrealschulen hin zu den Realschulen ist ein Abbild der Schülerströme von der einen zu der anderen Schulart.

Besonders hingewiesen sei auch auf die Lage der Beruflichen Schulen. Hier werden dringend mehr Lehrkräfte mit beruflicher Qualifikation für berufliche Fächer gesucht. Hier appelliert der LEB an die Kammern und Industrieverbände an der Behebung dieses Mangels intensiv mitzuarbeiten.

Kooperationsklassen WRS-BS und HS-BS

Die Nachfrage an diesen Kooperationen ist – auch nach Kenntnis des Berufsschullehrerverbandes – so stark gesunken, dass dieses Modell eingestellt wird.

Klassenteiler an BS und BFS in Abhängigkeit vom Sprachniveau

Aktuell steht in der entsprechenden Verordnung bei Fragen des Sprachniveaus noch die Formulierung „Ausländer“ bei Fragen des Sprachniveaus. Das Kultusministerium arbeitet daran, in großem Umfang die Testung des Sprachniveaus durchzuführen. Dann kann als Kriterium für die Festlegung des Klassenteilers auch das Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler herangezogen werden. Dies begrüßt der LEB – je eher, umso besser.

Meldung der voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen

Bei der Meldung der voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen wird der Stichtag verlegt vom letzten Schultag auf den letzten Tag des Schuljahres (31.07.) aber ab sofort sind Meldungen vor dem Stichtag möglich. Da dies die Flexibilität des Systems erhöht, begrüßt es der LEB.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 21.03.2020